

Mangelfacherlass gestrichen - so nicht ...

Beitrag von „textmarker“ vom 19. September 2006 23:44

Hello popova,

"und dabei versuche ich mich grad für die zielgerade zu motivieren.
komisch, geht irgendwie nicht... "

....ich habe ein "Aufmunterungsleckerchen" für Dich!!!!

In Deinem letzten Posting schreibst Du, dass Du im Dez. 2006 35 Jahre alt wirst. Damit gilt für dich die sogenannte "Ausnahmefiktion nach § 84 Abs. 1 letzter Satz LVO - NRW".

=>Zitat:§ 84 Ausnahmen

(1) Auf Antrag der obersten Dienstbehörde können Ausnahmen zugelassen werden von

1. dem Höchstalter für die Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe: § 6 Abs. 2 und 3, § 18 Abs. 1, § 22 Abs. 1, § 25 Abs. 1, § 29 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1, § 44 Abs. 1 und § 52 Abs. 1,

Eine Ausnahme nach Satz 1 Nr. 1 gilt als erteilt, wenn der Bewerber an dem Tage, an dem er den Antrag gestellt hat, die Höchstaltersgrenze nicht überschritten hatte und die Einstellung oder Übernahme innerhalb eines Jahres nach Antragstellung erfolgt.<=Ende

....lange Rede kurzer Sinn.

Du solltest unbedingt ca. 10 - 14 Tage vor Deinem 35. Geburtstag (NICHT früher und NICHT später) einen Antrag bei Deiner Bez.- Regierung stellen (Einschreiben mit Rückschein!) und Dich auf den genannten Paragrafen berufen. Damit kannst Du, wenn Du innerhalb der nächsten 12 Monate eine Stellenzusage bekommst, wahrscheinlich doch noch Beamter auf Probe werden.

Viel Glück

Textmarker